

Beschlussvorlage **DS 055/2009** **öffentlich**

Datum: 17.09.2009
Geschäftszeichen / Amt: 70 / Umweltamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	28.09.2009
Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz	06.10.2009
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	22.10.2009
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	05.11.2009
Kreistag Stendal	19.11.2009

**Betreff: Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die geänderte Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Jörg Hellmuth

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungssatzung wurde auf Grund von Leistungsänderungen und in Hinsicht auf Klarstellungen und Konkretisierungen redaktionell überarbeitet. Zudem wurden aus rechtlichen und Erfordernissen der Entsorgungspraxis resultierende Anpassungen vorgenommen.

Alle vorgenommenen Änderungen sind in der Synopse zur Beschlussvorlage detailliert dargestellt und begründet.

Dazu gehören wesentlich:

• **Leistungsanpassung**

Hinsichtlich Metall-/Schrottsammlung Anpassung an die bereits seit 2007 bestehende Entsorgungspraxis. Die Metall-/Schrottsammlung über Abrufkarte wurde aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit eingestellt, da vom Bürger zur Abholung bereitgestellter Schrott stetig von unbekanntem Dritten entwendet wurde und es somit zu überwiegend „Leerfahrten“ kam. Sofern Entsorgungsbedarf über den Landkreis besteht, erfolgt dies durch Selbstanlieferung an der Annahme- und Umladestation Stendal sowie an den Recyclinghöfen ohne zusätzliche Gebühr. Mit der so bereits praktizierten Metallschrottsammlung im Wege des Bringsystems ist der Entsorgungsbedarf im Landkreis Stendal gedeckt (s. § 10).

• **Leistungserweiterung**

- Einführung eines zusätzlichen 80-l- Restabfallsackes
Hiermit wird auf die steigende Nachfrage nach größeren als den bereits zur Verfügung stehenden 40-l- Restabfallsäcken reagiert. Der Bedarf begründet sich hauptsächlich aus der Entsorgung von bei Renovierungsarbeiten anfallenden Abfällen (Tapetenreste u.ä.).
- Durch Schwerkraftschlösser verschließbare Abfallbehälter
Aufgrund zunehmender Fremdentorgungen über frei zugängliche Abfallbehälter besteht ein dringlicher Bedarf an verschließbaren Behältern. Beliebige Behälter können unproblematisch mit Schwerkraftschlössern nachgerüstet werden. Jeder berechnete Nutzer erhält einen Schlüssel. Beim Schüttvorgang öffnet sich der Behälter in der Senkrechten von allein. Eine zusätzliche Leistung/Aufwand für den Müllwerker entsteht nicht. Über ein Pilotprojekt im Landkreis Stendal wurden bereits positive Erfahrungen gesammelt und erhöhte Nachfragen bestätigen den Verschlussbedarf (s. § 19 Abs. 1).

- Wichtige redaktionelle Änderungen
Konkretisierung der Schadensersatzregelung (s. § 19 Abs.4)
Klarstellung von Tatbeständen zu Ordnungswidrigkeiten (s. § 27Aabs.1)

Anlagenverzeichnis:

1. Abfallentsorgungssatzung
2. Tabellarische Darstellung der Änderungen (Synopsis) einschließlich der Begründung